

TEILNAHMEBEDINGUNGEN INTERNETBANKING DER DENIZBANK AG

Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung Mai 2019 mit der Fassung Februar 2018

Fassung Februar 2018	Fassung Mai 2019
<p>1. ALLGEMEINES</p> <p>1.3. Funktionsumfang des Internet Bankings</p> <p>Im Internet Banking stehen dem Kunden folgende Funktionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit von Abfragen (Abrufen von Kontoauszügen und Bestätigungen; Umsatzabfragen) • Erteilung von Zahlungsaufträgen • Eröffnung von neuen Konten • Änderungen der Benutzerdaten wie z.B. E-Mail-Adresse usw. • Übersicht über Wertpapierkonten • Adressänderungen • Nachforschungsaufträge für Türkei- Auslands- und (SEPA-Überweisungen) • Auftrag zur Rückforderung von Überweisungen bzw. Lastschriften • Auflösung von Konten <p>Je nach Zugangsweg (Internet oder App) stehen dem Kunden abhängig vom Stand der technischen Entwicklung der zugrundeliegenden Applikation alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.</p>	<p>1. ALLGEMEINES</p> <p>1.3. Funktionsumfang des Internetbankings</p> <p>Im Internetbanking stehen dem Kunden folgende Funktionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit von Abfragen (Abrufen von Kontoauszügen und Bestätigungen; Umsatzabfragen) • Erteilung von Zahlungsaufträgen • Eröffnung von neuen Konten • Änderungen der Benutzerdaten wie z.B. E-Mail-Adresse • Übersicht über Wertpapierkonten • Adressänderungen • Nachforschungsaufträge für Überweisungen • Auftrag zur Rückforderung von Überweisungen bzw. Lastschriften • Auflösung von Konten <p>Je nach Zugangsweg (Internet oder App) stehen dem Kunden abhängig vom Stand der technischen Entwicklung der zugrundeliegenden Applikation alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.</p>
<p>2. DEFINITIONEN</p> <p>2.2 PIN: Die PIN ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die anlässlich der Unterfertigung der Internet Banking Vereinbarung dem Kunden an die von ihm angegebene Mobiltelefonnummer per SMS (Short-Message-Service) zugesandt wird. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim Internet Banking per Internet bzw. DenizMobile App und ist Voraussetzung für den Einstieg in das Internet Banking. Nach dem erstmaligen Einstieg muss der Kunde die PIN ändern. Die vom Kunden geänderte PIN hat mindestens sechs Stellen, höchstens aber 25 Stellen, mindestens einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben und 2 Ziffern zu enthalten. Die PIN darf keine Sonderzeichen beinhalten. Wir empfehlen dem Kunden, bei Änderung der PIN nicht seinen Namen oder seine Benutzernummer zu verwenden. Bei jedem Einstieg in das Internet Banking muss sich der Kunde unter Angabe der PIN identifizieren. Um eine sichere Übermittlung der PIN via SMS gewährleisten zu können, hat der Kunde der Bank Änderungen seiner Mobiltelefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen der Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird die PIN an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Die PIN kann vom Kunden im Rahmen des Internet Banking jederzeit geändert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank während der Filialöffnungszeiten oder schriftlich eine neue PIN anfordern. Die neue PIN wird dem Kunden sodann an die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer per SMS zugesandt.</p> <p>[...]</p> <p>2.4. Fingerprint/Dotlock: Der Fingerprint bzw. Dotlock ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Internet Banking per App mittels Fingerabdruck bzw. Zeichnung eines Sicherheitsmusters - fünf Bildschirmpunkte müssen direkt miteinander verbunden werden - ermöglicht und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“, freigeschaltet werden muss. Der Fingerprint bzw.</p>	<p>2. DEFINITIONEN</p> <p>2.2 PIN: Die PIN ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die anlässlich der Unterfertigung der Internetbanking-Vereinbarung dem Kunden an die von ihm angegebene Mobiltelefonnummer per SMS (Short-Message-Service) zugesandt wird. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App und ist Voraussetzung für den Einstieg in das Internetbanking. Nach dem erstmaligen Einstieg muss der Kunde die PIN ändern. Die vom Kunden geänderte PIN hat mindestens sechs Stellen, höchstens aber 25 Stellen, mindestens einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben und 2 Ziffern zu enthalten. Die PIN darf keine Sonderzeichen beinhalten. Die Bank empfiehlt dem Kunden, bei Änderung der PIN nicht seinen Namen oder seine Benutzernummer zu verwenden. Bei jedem Einstieg in das Internetbanking muss sich der Kunde unter Angabe der PIN identifizieren. Um eine sichere Übermittlung der PIN via SMS gewährleisten zu können, hat der Kunde der Bank Änderungen seiner Mobiltelefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen der Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird die PIN an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Die PIN kann vom Kunden im Rahmen des Internetbankings jederzeit geändert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank während der Filialöffnungszeiten oder schriftlich eine neue PIN anfordern. Die neue PIN wird dem Kunden sodann an die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer per SMS zugesandt.</p> <p>[...]</p> <p>2.4. Fingerprint/Dotlock: Der Fingerprint bzw. Dotlock ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Internetbanking per App mittels Fingerabdruck bzw. Zeichnung eines Sicherheitsmusters - fünf Bildschirmpunkte müssen direkt miteinander verbunden werden - ermöglicht und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“ freigeschaltet werden kann. Der Fingerprint bzw.</p>

<p>Dotlock ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Benutzernummer und PIN in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/des Dotlocks muss der Kunde über ein Fingerprint/Dotlock fähiges mobiles Endgerät (zB Smartphone, Tablet) verfügen. Eine Deaktivierung des Fingerprints bzw Dotlock kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen. Die alternativen Möglichkeiten Fingerprint bzw Dotlock können jeweils immer nur einzeln freigeschaltet werden.</p> <p>2.5. Dem Kunden wird für die Unterfertigung einer bereits erfassten Internet Banking-Transaktion die erforderliche TAN mittels SMS auf eine vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer übermittelt (smsTAN). In der SMS-Nachricht mit der smsTAN werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) übermittelt. Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede übermittelte smsTAN ist nur 3 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese smsTAN und muss erneut eine smsTAN angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Eine Änderung der bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich oder schriftlich in einer Filiale beauftragt werden. Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Kunden ist zusätzlich eine smsTAN einzugeben. Die Möglichkeit der Verwendung der PIN sowie alle weiteren in den Teilnahmebedingungen Internet Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale bleiben aufrecht.</p>	<p>Dotlock ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Benutzernummer und PIN in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/des Dotlocks muss der Kunde über ein Fingerprint/Dotlock fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen. Eine Deaktivierung des Fingerprints bzw. Dotlock kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen. Die alternativen Möglichkeiten Fingerprint bzw. Dotlock können jeweils immer nur einzeln freigeschaltet werden.</p> <p>2.5. Dem Kunden wird für die Unterfertigung einer bereits erfassten Internetbanking-Transaktion die erforderliche TAN mittels SMS auf die letzte vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer übermittelt (smsTAN). In der SMS-Nachricht mit der smsTAN werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) übermittelt. Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede übermittelte smsTAN ist nur 3 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese smsTAN und muss erneut eine smsTAN angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Eine Änderung der bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich oder schriftlich in einer Filiale beauftragt werden. Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Kunden ist zusätzlich eine smsTAN einzugeben. Die Möglichkeit der Verwendung der PIN sowie alle weiteren in den Teilnahmebedingungen Internetbanking vereinbarten Identifikationsmerkmale bleiben aufrecht.</p>
<p>3. TRANSAKTIONEN ÜBER INTERNET BANKING</p> <p>3.2. Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Benutzernummer und PIN im Internet Banking einloggt. Anstelle der Eingabe von Benutzernummer und PIN kann zum Einloggen über die DenizMobile App ein aktivierter Fingerprint bzw Dotlock verwendet werden. Bei Erteilung von Überweisungsaufträgen sowie für Kontoeröffnungen ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Nach erfolgtem Einloggen erhält der Kunde seine Konten angezeigt. Jedenfalls hat der Kunde bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator (ist Punkt IV. Z 39 Absätze 1 und 2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der DenizBank AG“ zu entnehmen) anzugeben. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers oder der Verwendungszweck, sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators und bleiben bei Ausführung der Überweisung unbeachtet. Allfällige Transaktionen schließt der Kunde durch Eingabe der jeweils gültigen TAN ab.</p> <p>[...]</p> <p>3.5. Durchführung von Zahlungsaufträgen</p> <p>Die Bank stellt sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Einlangen des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einlangt. Für Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR, die nicht auf Euro, sondern auf eine andere Währung eines EWR-Vertragsstaats</p>	<p>3. TRANSAKTIONEN ÜBER INTERNETBANKING</p> <p>3.2. Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Benutzernummer und PIN im Internetbanking einloggt. Anstelle der Eingabe von Benutzernummer und PIN kann zum Einloggen über die DenizMobile App ein aktivierter Fingerprint bzw. Dotlock verwendet werden. Bei Erteilung von Überweisungsaufträgen sowie für Kontoeröffnungen ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Nach erfolgtem Einloggen erhält der Kunde seine Konten angezeigt. Jedenfalls hat der Kunde bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator (ist Punkt IV. Z 39 Absätze 1 und 2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der DenizBank AG“ zu entnehmen) anzugeben. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) oder der Verwendungszweck, sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens des Kreditinstitutes unbeachtet. Allfällige Transaktionen schließt der Kunde durch Eingabe der jeweils gültigen TAN ab.</p> <p>[...]</p> <p>3.5. Durchführung von Zahlungsaufträgen</p> <p>Die Bank stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Diese Fristen gelten nur für folgende Zahlungsvorgänge innerhalb</p>

<p>lauten, beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage. Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Kreditinstituten außerhalb des EWR geführt werden, oder bei Zahlungsaufträgen in anderen Währungen als Euro oder einer Währung eines EWR-Vertragsstaats ist die DenizBank AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen. Für die Einhaltung der Durchführungszeiten müssen alle vereinbarten Voraussetzungen (insbesondere vollständige Angabe des Kundenidentifikators sowie ausreichende Deckungen auf dem Konto) vorliegen.</p>	<p>des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsvorgänge in Euro und • Zahlungsvorgänge, bei denen Beträge in Euro in einen nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden EWR-Vertragsstaat transferiert und dort in die nationale Währung umgerechnet werden. <p>Für die oben nicht genannten Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.</p>
<p>4. SORGFALT</p> <p>4.2. Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im Internet Banking übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, empfehlen wir jedem Kunden, auch in eigenem Interesse, seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des PCs zu treffen. Die Bank informiert auf ihrer Webseite und im Internet Banking über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des PCs des Kunden.</p>	<p>4. SORGFALT</p> <p>4.2. Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im Internetbanking übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, empfiehlt die Bank jedem Kunden, auch in seinem Interesse, seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des Endgerätes zu treffen. Die Bank informiert auf ihrer Webseite und im Internetbanking über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des Endgerätes des Kunden.</p>
<p>5. SPERREN</p> <p>5.1. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seinen Internet Banking Zugang jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 sperren zu lassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Der Kunde hat den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der persönlichen Identifikationsmerkmale unverzüglich anzuzeigen, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Diese Anzeige kann schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 erfolgen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Weiters wird der Zugang zum Internet Banking für die nächsten 48 Stunden gesperrt, wenn während eines Zugriffes dreimal aufeinanderfolgend die TAN falsch eingegeben wird.</p>	<p>5. SPERREN</p> <p>5.1. Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seinen Internetbanking Zugang jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 sperren zu lassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Der Kunde hat den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der persönlichen Identifikationsmerkmale der Bank unverzüglich anzuzeigen, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Diese Anzeige kann schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 erfolgen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.</p> <p>Weiters wird der Zugang zum Internetbanking für die nächsten 48 Stunden gesperrt, wenn während eines Zugriffes dreimal aufeinanderfolgend die TAN falsch eingegeben wird.</p>
<p>9. ZUSTELLUNG VON ERKLÄRUNGEN IN DAS INTERNET BANKING POSTFACH</p> <p>9.1. Die Bank stellt jedem Kunden – im Rahmen des Internet Banking ein individuelles Internet Banking–Postfach zur Verfügung, welches der Übermittlung oder der Zugänglichmachung für Mitteilungen und Erklärungen der Bank an den Kunden dient. Über das Vorhandensein einer derartigen Mitteilung oder Erklärung im Internet Banking Postfach wird der Kunde von der Bank mit einem besonderen Hinweis nach dem Einstieg in das Internet Banking aufmerksam gemacht. Der Kontoinhaber kann die Dokumente in elektronischer Form (PDF-Format) online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern, ausdrucken und löschen. Die Dokumente können seitens der Bank nach dem Einlangen im Internet Banking–Postfach nicht mehr verändert werden.</p> <p>9.2. Die Bank übermittelt jene Erklärungen, welche sie dem Kunden mitzuteilen hat, entweder per Post, oder – sofern er damit einverstanden ist – durch elektronische Übermittlung in das Internet Banking–Postfach. Über die Zustellung in das Internet</p>	<p>9. ZUSTELLUNG VON ERKLÄRUNGEN IN DIE INTERNETBANKING-POSTBOX</p> <p>9.1. Die Bank stellt jedem Kunden im Rahmen des Internetbankings eine individuelle Internetbanking–Postbox zur Verfügung, welche der Übermittlung oder der Zugänglichmachung für Mitteilungen und Erklärungen der Bank an den Kunden dient. Über das Vorhandensein einer derartigen Mitteilung oder Erklärung in die Internetbanking–Postbox wird der Kunde von der Bank mit einem besonderen Hinweis nach dem Einstieg in das Internetbanking aufmerksam gemacht. Der Kunde kann die Dokumente in elektronischer Form (PDF-Format) online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern, ausdrucken und löschen. Die Dokumente können seitens der Bank nach dem Einlangen in der Internetbanking–Postbox nicht mehr verändert werden.</p> <p>9.2. Die Bank übermittelt jene Erklärungen, welche sie dem Kunden mitzuteilen hat, durch elektronische Übermittlung in die Internetbanking-Postbox. Über die Zustellung in die Internetbanking-Postbox wird der Kunde gesondert per E-Mail an</p>

<p>Banking-Postfach wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart - durch Übersendung einer SMS oder E-Mail an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer bzw. E-Mail-Adresse. Diese Erklärungen gelten dem Kunden als in jenem Zeitpunkt zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein der Erklärung entweder per Post, SMS oder E-Mail erhält.</p> <p>9.3. Erklärungen, welche die Bank dem Kunden zugänglich zu machen hat, stellt die Bank dem Kunden durch elektronische Übermittlung in das Internet Banking-Postfach des Kunden zur Verfügung. Das Vorliegen einer Erklärung im Internet Banking-Postfach wird dem Kunden beim Einstieg in das Internet Banking angezeigt.</p> <p>9.4. Erklärungen gegenüber Unternehmern, welche die Bank mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, stellt die Bank ausschließlich durch elektronische Übermittlung – in das Internet Banking-Postfach – zur Verfügung. Diese zur Verfügung gestellten Erklärungen gelten in jenem Zeitpunkt als zugegangen, ab dem sie im Internet Banking-Postfach abrufbar sind. Unternehmer trifft die Obliegenheit, regelmäßig Abfragen im Internet Banking-Postfach vorzunehmen.</p>	<p>die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert. Diese Erklärungen gelten dem Kunden als in jenem Zeitpunkt zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein der Erklärung in seiner Internetbanking-Postbox per E-Mail unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.</p> <p>9.3. Erklärungen, welche die Bank dem Kunden zugänglich zu machen hat, stellt die Bank dem Kunden durch elektronische Übermittlung in die Internetbanking-Postbox des Kunden zur Verfügung. Das Vorliegen einer Erklärung in der Internetbanking-Postbox wird dem Kunden beim Einstieg in das Internetbanking angezeigt.</p> <p>9.4. Erklärungen gegenüber Unternehmern, welche die Bank mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, stellt die Bank ausschließlich durch elektronische Übermittlung – in die Internetbanking-Postbox – zur Verfügung. Diese zur Verfügung gestellten Erklärungen gelten in jenem Zeitpunkt als zugegangen, ab dem sie in der Internetbanking-Postbox abrufbar sind. Unternehmer trifft die Obliegenheit, regelmäßig Abfragen in der Internetbanking-Postbox vorzunehmen.</p>
<p>10. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN</p> <p>10.1. Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarten Teilnahmebedingungen (gegenüber Verbrauchern nur insoweit möglich, sofern nicht das Bestehen oder der Umfang von wechselseitigen Hauptleistungen oder von Entgelten betroffen ist) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der Bank seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens angezeigt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist – durch elektronische Übermittlung in das Internet Banking Postfach mitgeteilt, wobei der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Internet Banking-Postfach auf die in Punkt 9.2 geregelte Weise entweder per Post, SMS oder E-Mail informiert wird. Die Bank wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln. Die vollständige Fassung der geänderten Teilnahmebedingungen wird ebenso auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.</p> <p>10.2. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.</p>	<p>10. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN</p> <p>10.1. Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarten Teilnahmebedingungen (gegenüber Verbrauchern nur insoweit möglich, sofern nicht das Bestehen oder der Umfang von wechselseitigen Hauptleistungen oder von Entgelten betroffen ist) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der Bank seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag sowie die Gegenüberstellung über die von den Änderungen der Teilnahmebedingungen Internetbanking betroffenen Bestimmungen werden dem Kunden durch elektronische Übermittlung in die Internetbanking-Postbox mitgeteilt. Die Bank wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Außerdem wird die Bank die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Teilnahmebedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Über die Zustellung in die Internetbanking-Postbox wird der Kunde, der Verbraucher ist, gesondert per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert (siehe Punkt 9.2.).</p> <p>10.2. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Internetbanking-Postbox zuzustellen. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als zugestellt, in dem es in der Internetbanking-Postbox abrufbar ist.</p>